



Hygienekonzept TSV Oberbrüden



Training unter Corona-Einschränkungen

1. Gesundheitszustand

- Sollten Symptome wie Fieber, Atemnot, Husten, Erkältung etc. vorliegen, muss der Spieler zu Hause bleiben!
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im Haushalt vorliegen!
- Spieler die innerhalb 48 Stunden nach dem Training über Krankheitssymptome klagen oder positiv getestet werden, müssen den Corona-Beauftragten darüber informieren um Rückschlüsse ziehen und ggf. Maßnahmen veranlassen zu können.
- Von allen Spielern die sich vorab fürs Training angemeldet haben, erwarten wir bei Symptomen am Tag des Trainings eine Nachricht bzw. Abmeldung mit Angabe seit wann die Symptome bestehen, um hier Rückschlüsse ziehen zu können!

2. Organisatorische Umsetzung – Ankunft und Abfahrt

- Die Beschränkung der Anzahl der zum Training zulässigen Personen entfällt.
- Fahrgemeinschaften sind nicht gestattet bzw. nach der Corona-Verordnung Baden-Württemberg zu handhaben!
- Während der Trainingszeiten darf sich außer den Trainingsgruppen und Betreuern niemand auf dem Sportgelände aufhalten!
- Die Anwesenheit der einzelnen Spieler wird dokumentiert (App oder schriftlich)!

3. Umkleidekabinen/Duschen

- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist nur unter Einhaltung der 3G Regelung (geimpft, genesen, getestet) zulässig.
- Die Aufenthaltsdauer ist unter der Berücksichtigung des Abstandsgebots sowie der Maskenpflicht auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Für das Duschen gilt folgende Regelung:
 - Jede zweite Dusche ist gesperrt somit ist die maximale Anzahl auf 3 bzw. 4 Personen in der Duschkabine geregelt.

4. Regelungen für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände

Die Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb sind von der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (**Stand 16.09.2021**) vorgegeben. Diese rückt die Situation in den Krankenhäusern in den Fokus und differenziert zwischen drei Corona-Stufen:

Basisstufe

Keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Zuschauer*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).

Warnstufe

3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Zuschauer*innen, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume. Die Warnstufe tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen.

Alarmstufe

Teilnahme nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft). Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen.

4.1 Weitere Informationen zum Trainingsbetrieb



Hygienekonzept TSV Oberbrüden



In Rücksprache mit dem Kultusministerium ist Fußball als kontaktarme Sportart anzusehen. Das bedeutet, dass im Rahmen der oben genannten Möglichkeiten ein fußballtypisches Training stattfinden kann. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten. Darüber hinaus ist auf alle Übungsformen mit längerem, engem Kontakt (bspw. Eins-gegen-Eins-Situationen, Standards, etc.) zu verzichten. Für den Übungs- und Trainingsbetrieb ist generell ein Hygienekonzept mit Datenerhebung zur möglichen Kontaktnachverfolgung erforderlich.

Kontaktnachverfolgung

Unabhängig in welcher Corona-Stufe man sich befindet müssen die Trainingsteilnehmer dokumentiert werden.

Ausgenommen von der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet)

Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler gelten als getestete Personen!

Hinweis zum Spielbetrieb

Die für den Spielbetrieb maximal zulässige Zuschaueranzahl wird ebenfalls von der Corona-Verordnung-Sport geregelt, hierzu ist das Hygienekonzept-Spielbetrieb zu beachten!

5. Hygiene- und Distanzregeln

- Vor und nach dem Training Händewaschen bzw. desinfizieren!
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale!
- Getränke sind von jedem selbst mit zu bringen, mit seinem Namen zu kennzeichnen und dürfen nicht mit anderen geteilt werden!
- Vermeiden von Spucken und Nase putzen auf dem Platz!
- Kein Abklatschen!
- Abstand von mindestens 1,5 Meter bei Ansprachen und kontaktlosen Trainingsübungen!
- Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt und stehen auf der Toilette sowie neben dem Platz bereit!
- Die Toilette darf nur einzeln betreten werden!
- Trainingsutensilien wie z. B. Bälle müssen nach dem Training desinfiziert werden!
- Die Allgemeingültige Maskenpflicht ist einzuhalten!

6. Corona-Schnelltests und Selbsttests

Zusätzlich zu professionellen Schnelltests können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests genutzt werden. Dabei muss die Anwendung dieses Tests vor Ort von einer geeigneten Person überwacht und bestätigt werden: Die geeignete Person muss *“zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.”*

- Eine **Kopiervorlage** für eine **Bestätigung** befindet sich im Anhang.

7. Kommunikation und Verantwortlichkeit

7.1 Kommunikation

- Die jeweiligen Trainer/Übungsleiter müssen das Training ggf. die Einteilung verschiedener Gruppen im Vorfeld, unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (siehe auch Punkt 4), vorbereiten und an die Teilnehmer kommunizieren.



Hygienekonzept TSV Oberbrüden



- Das Hygienekonzept des TSV Oberbrüden wird an die Gemeindeverwaltung, die Vorstandschaft, alle Trainer sowie Spieler per Mail oder über WhatsApp Gruppen verteilt!
- Das Hygienekonzept, Gebots- und Verbotsschilder sowie eine komprimierte Übersicht der Verhaltensregeln werden an verschiedenen Stellen am Sportgelände angebracht!

7.2 Verantwortlichkeiten

- Der TSV Oberbrüden (Abteilung Fußball) benennt für jede Trainingsgruppe Corona-Verantwortlichen, der auch für die Umsetzung und Einhaltung der Regeln vor Ort verantwortlich ist!
Dies ist in der Regel der jeweilige Trainer!
- Die Spieler bzw. Trainingsteilnehmer quittieren ihre Anwesenheit in einer schon vorgefertigten Anwesenheitsliste mit ihrer Unterschrift, welche zugleich die Bestätigung des Teilnehmers ist, die Regeln verstanden zu haben und einzuhalten!
- Die Fußballabteilung teilt der Gemeindeverwaltung den Corona-Beauftragten der Fußballabteilung mit.

CORONA-VERANTWORTLICHER

Der Corona-Verantwortliche, i. d. R. der Trainer/Übungsleiter, ist zuständig und Verantwortlich für die Organisation, Einhaltung und Umsetzung der vom Verein festgelegten Regeln für das jeweilige Training der Trainingsgruppen. Er muss beim Training anwesend sein, im Falle seiner Verhinderung muss er einen Stellvertreter benennen der mit dem Hygienekonzept des TSV Oberbrüden vertraut ist!

CORONA-BEAUFTRAGTER

Der Corona Beauftragte ist Ansprechpartner für die Gemeindeverwaltung, die Vorstandschaft und Trainer in allen Themen rund um das Thema Corona. Zudem ist dem Corona-Beauftragten Rückmeldung über die Umsetzung und mögliche Probleme zu geben!

8. Geltungsbereich!

Das Hygienekonzept gilt für alle Sparten, AH, Aktive und Jugend, der Fußballabteilung auf dem Gelände des TSV Oberbrüden.

9. Verantwortliche Personen

CORONA-BEAUFTRAGTER TSV OBERBRÜDEN FUßBALL

Stefan Schaffroth
Abteilungsleiter Fußball
Grundweg 5
71549 Auenwald

CORONA-VERANTWORTLICHE

Alle Trainer/Übungsleiter, eine detaillierte Liste kann auf Wunsch nachgereicht werden.

10. Weitere Informationen

- Corona-Verordnung-Sport
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>
- WFV Corona-Infoportal (FAQ)
<https://www.wuerttfv.de/corona/faq/>
- Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung (BW)
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>



Hygienekonzept TSV Oberbrüden



11. Definitionen

Sportgelände

Das Sportgelände umfasst den Allwetterplatz in Oberbrüden vom Sportplatzgeländer bis hin zu den Treppen direkt am Platz, die Umkleidekabinen und dem WC im Kabinentrakt sowie die Treppe hinunter zum Jugendraum samt diesem. Alles darüber hinaus, z. B. die Terrasse des Vereinsheims, gehört nicht mehr zum Sportgelände.

Ende der Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit der Corona-Verantwortlichen endet mit dem Ende des Trainings und außerhalb bzw. mit dem Verlassen des Sportgeländes.

Auenwald den 12.10.2021



Stefan Schaffroth, Abteilungsleiter Fußball